

BRIGITTE STOLZ-WILLIG

Geschlechterdemokratie und Arbeitsmarktreform. Eine neues Leitbild

Zum 1. Januar 2005 haben ca. 500 000 Menschen ihren bisherigen Anspruch auf Sozialleistungen verloren. Betroffen von den Leistungskürzungen in Folge der erweiterten Anrechnung des Partnereinkommens sind vor allem weibliche Arbeitslosenhilfe-Berechtigte. Sie werden in eine verstärkte Abhängigkeit von einem männlichen Familienernährer getrieben. Auf der anderen Seite können in Zukunft auch für bisher nichterwerbstätige Familienmitglieder Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden, denn nicht der einzelne Arbeitslose, sondern die sogenannte Bedarfsgemeinschaft ist Adressat der neuen Zumutbarkeit von Arbeit. Der auf die gesamte erwerbsfähige Hausgemeinschaft ausgeübte Erwerbszwang kann auch als ein Beitrag zu einer Veränderung traditioneller geschlechtsspezifischer Erwerbsmuster gedeutet werden. Zwar ließe sich nach dieser Logik auch Kinderarbeit als Beitrag zur Generationengerechtigkeit interpretieren, was hier aber interessiert, sind die unterschiedlichen Sichtweisen auf die geschlechtsspezifischen Folgen der Hartz-Reform. Die Verwirrung, die entsteht, wenn die Frage zu beantworten ist, ob die aktuellen Arbeitsmarktreformen als Verstärkung des männlichen Alleinverdiener-Modells abzulehnen sind oder ob sich hier nicht doch neue Optionen für eine Auflösung desselben auftun, ist Folge eines Tunnelblicks, der Genderanalysen eigen ist, soweit sie das Instrument des Gender Mainstreaming immanent und verfahrenstechnisch anwenden und kaum nach der den Reformen zugrunde liegenden Begründungslogik fragen.

Hier wird die Auffassung vertreten, dass bereits die der Arbeitsmarktreform zugrunde liegende Problemdiagnose und die daraus folgenden institutionellen Lösungsansätze unter genderspezifischen Gesichtspunkten einer Kritik und Neuformulierung bedürfen.

Die Arbeitsmarktreform folgt der Grundannahme, dass im Arbeitsmarkt selbst liegende strukturelle Probleme die Ursache für eine mangelnde Beschäftigungsdynamik seien. Überregulierungen im Beschäftigungssystem, ein Lohnniveau, das sich an den Produktivitätsmargen der in ihrer Bedeutung schwindenden industriellen Arbeit orientiert und ein soziales Sicherungsniveau, das die von Arbeitslosigkeit Betroffenen zur Untätigkeit verleitet, werden für eine mangelnde Dynamik der Dienstleistungsmärkte verantwortlich gemacht. Dem deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialmodell gelinge die Transformation des Industriesystems in eine moderne Dienstleistungsökonomie nur schwer. Nach Auffassung der arbeitsmarktpolitischen Berater im Bündnis für Arbeit, Streek und Heinze, liegt das eigentliche Beschäftigungsdefizit

Brigitte Stolz-Willig –
Jg. 1950, Prof. Dr. phil.; nach
Tätigkeit als wiss. Referentin
im Wirtschafts- und Sozial-
wiss. Institut des DGB
(heute der Hans-Böckler-
Stiftung) Professorin an der
Fachhochschule Frankfurt/
Main, Fachbereich Soziale
Arbeit und Gesundheit; Ar-
beitsgebiete: Arbeitsmarkt-
und Sozialpolitik, Arbeit und
Arbeitsbedingungen, Ge-
schlechterverhältnisse; zahl-
reiche Veröffentlichungen,
u. a. als Herausgeberin: Ar-
beit und Demokratie, Solida-
ritätspotentiale im flexiblen
Kapitalismus, Hamburg
2001; als Herausgeberin zu-
sammen mit Mechthild Veil:
Es rettet uns kein höh'eres
Wesen. Feministische
Perspektiven der Arbeits-
gesellschaft, Hamburg 1999.
Vertrauensdozentin der
Hans-Böckler-Stiftung und
der Rosa-Luxemburg-
Stiftung; Mitglied im Bundes-
vorstand des BdWi.

der deutschen Volkswirtschaft nicht im industriellen Sektor und nicht in erster Linie bei den hochqualifizierten Dienstleistungen, sondern im Bereich niedrigproduktiver Dienstleistungsarbeit. »Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie steht außer Zweifel ... Ähnliches gilt für die industrienahen Dienstleistungen. Die wirklichen Schwierigkeiten bestehen dort, wo es um die Expansion geringproduktiver Beschäftigung geht, deren Entlohnung notwendigerweise ebenfalls niedrig sein muss« (Streek, Heinze 2001: 255). Dienstleistungen, so wird gefolgert, brauchen ein anderes Arbeitsregime als industrielle Arbeit, andere Entlohnungsformen, andere Arbeitszeiten und andere Formen der sozialen Sicherung. Qualifizierte Berufsarbeit, Flächentarifvertrag und Kündigungsschutz seien einem industriellen Beschäftigungsmodell zugehörig, das keine universelle Gültigkeit beanspruchen könne.

Beschäftigungspotenziale für einen weitgehend deregulierten Niedriglohnsektor werden bei den personenbezogenen Diensten gesehen, d. h. in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Bildung und Freizeit. Die Frage nach der Qualität der Dienstleistungen wird nicht gestellt, berufliche Qualifizierung schlicht als überflüssig bezeichnet. Offensichtlich handelt es sich bei den personennahen Diensten um Jedermann/Jedefrau-Tätigkeiten, die auch denjenigen eine berufliche Perspektive bieten können, deren Qualifizierung »enge begabungs-, milieu- und altersbedingte Grenzen gesetzt sind« (Zukunftsbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung: 253).

In diesen Aussagen sticht sehr deutlich der euphemistische Charakter der dienstleistungsorientierten Beschäftigungsstrategie hervor, da sie lediglich die bestehenden Verteilungsverhältnisse zementiert. Einem wissensbasierten Hoch-Lohn-Sektor der High-tech-Ökonomie wird ein Niedriglohn-Sektor der »flinken Servicekräfte« und »flexiblen Helfer« (Streek, Heinze 1999) entgegengesetzt, dessen geschlechtsspezifische Struktur unschwer zu erkennen ist. Erziehen und Pflegen wie alle hausarbeits- oder körpernahen Tätigkeiten gelten gemeinhin als nur bescheidener Beitrag zur Wertschöpfung. Als reproduktionsnah und daher frauenspezifisch definiert, haftet ihnen seit jeher der Ruf »quasi-natürlicher« Befähigungen an, die mehr zu Gotteslohn zu verrichten sind, als dass sie der Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft gemäß entsprechend der gesellschaftlich bestimmten Reproduktionskosten zu entlohnen wären.

Beschäftigungsförderung in den personennahen Diensten setzt nach Auffassung der Niedriglohntheorie die Durchsetzung veränderter kultureller und sozialer Normen voraus, das heißt, einen gesellschaftlichen Wandel, »der ohne Brüche und zum Teil schmerzhaft Übergänge, vor allem aber die Bereitschaft, tief verwurzelte Sicht-, Verhaltens- und Handlungsweisen von Individuen und Institutionen zu ändern, nicht möglich ist« (Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen). Hohe materielle wie immaterielle Ansprüche an Erwerbsarbeit seien ebenso zu überwinden wie das ausgeprägte Sicherheitsstreben der Erwerbstätigen, deren elementares Bedürfnis nach individueller Gestaltbarkeit von Alltag und Lebensbiografien als »Vollkasko-Mentalität« verhöhnt wird. Wis send, dass für eine Ausweitung von Niedriglohnssektoren kulturelle und soziale Akzeptanz nur schwer zu gewinnen ist, plädieren die Au-

toren – wie wir mittlerweile wissen – erfolgreich dafür, einerseits den Zwang zur Arbeitsaufnahme durch verschärfte Zumutbarkeitsregelungen in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu verstärken, andererseits den freien Fall nach unten abzufedern, indem niedrige Arbeitslöhne durch staatliche Subventionen bspw. der Sozialversicherungsbeiträge aufgestockt werden. Die Selbstverstärkung einer Tendenz der Prekarisierung von Beschäftigung, indem reguläre Arbeit durch staatlich subventionierte Niedriglohnarbeit substituiert werden kann, ist gewolltes Resultat.

In Kritik einer allein auf die Deregulierung der Arbeit abstellenden Beschäftigungsstrategie positionieren sich Arbeitsmarktanalysen, die den Schlüssel zur Lösung des Problems mangelnder Beschäftigungsdynamik im Dienstleistungssektor eher in einer Deregulierung von Produktmärkten verorten. Insbesondere beschäftigungsintensive Dienstleistungen, etwa bei der Freien Wohlfahrtspflege – und hier besonders im Gesundheitswesen und bei der Alten- und Kinderbetreuung – müssten marktfähig gemacht werden. Bestehende Regulierungen und Qualitätsstandards wie Kartellbildungen im Bereich der Anbieter sozialer Dienstleistungen durch frei-gemeinnützige Träger oder die Regulierung der Produktmärkte beispielweise durch detaillierte Normen und Rechtsvorschriften für soziale Dienste stünden dem aber entgegen (Wagner 2000: 223).

Den hier als richtungweisend zitierten Arbeitsmarktanalysen gemeinsam ist, dass 1. ein mangelndes Wachstum im Dienstleistungssektor für die Beschäftigungskrise verantwortlich gemacht wird, 2. ein grundsätzlich anderer Entwicklungstyp von Arbeit behauptet wird und 3. Regulierungen und Qualitätsstandards von Arbeit bzw. von Produktmärkten zu Beschäftigungsbarrieren erklärt werden. Deswegen werden auch ein Abschied von bisherigen Lebens- und Arbeitseinstellungen und ein Umbau des Sozialstaates gefordert mit einer deutlichen Minderung der Transferleistungen, einer Erhöhung der (Frauen)Erwerbsquote und einer Förderung der Marktfähigkeit sozialer und kultureller Dienstleistungen. Den Analysen ist mithin gemeinsam, dass zwar ein Abschied von einem Modell des männlichen Alleinverdieners propagiert wird, zugleich aber eine Polarisierung und Hierarchisierung der als männlich konnotierten industriellen Wertschöpfung und der als weiblich konnotierten niedrigproduktiven Dienste als ökonomische Strukturnotwendigkeit festgeschrieben werden. Indem die Frage nach Bedeutung, Wert und Organisationsformen bisher unbezahlt verrichteter Arbeit nicht explizit gestellt, sondern als Problem von Angebot und Nachfrage auf zu entwickelnden Dienstleistungsmärkten verhandelt wird, bleiben Fragen der Qualität von Arbeit und Leben ebenso ausgespart wie die Frage nach der Umverteilung von Arbeit und Einkommen zwischen den Geschlechtern.

Arbeitsmarkt und wohlfahrtsstaatliche Politik

Tatsächlich findet der beklagte Mangel der Dienstleistungsintensität des deutschen Arbeitsmarktes seine Ursache nicht in diesem Markt selbst, sondern in der strukturellen Unzulänglichkeit der nach wie vor am Ernährermodell ausgerichteten sozialen Sicherungssysteme. Die geschlechterpolitische Prägung des deutschen Sozialmodells ist auf drei Ebenen nachzuvollziehen:

1. der Konstruktion des deutschen Sozialstaats als transferorientiertes Sozialversicherungssystem, das weder Flexibilisierungen im Arbeitsmarkt noch die Pluralisierung in den privaten Lebensformen sozial gerecht zu gestalten vermag;

2. der prekären Existenz- und sozialen Sicherung der vorwiegend als Nichterwerbstätige oder Zuverdienerinnen gedachten Ehefrauen und Mütter;

3. der bildungs- und arbeitspolitischen Sonderstellung der als hausarbeitsnah geltenden und als solchen weitgehend auch in der Arbeitsforschung ignorierten personennahen Dienste.

Unabweisbar notwendig sind grundlegende Veränderungen des deutschen Wohlfahrtsmodells als Sozialversicherungsstaat mit relativ wenig ausgeprägten sozialen Diensten, Halbtagsschulen und defizitärer Kinderbetreuung. Diese überholte Struktur eines deutschen Sonderweges hat in der Vergangenheit eine insgesamt niedrige Erwerbsbeteiligung der Frauen begünstigt. Die Entscheidung für das traditionelle Modell des männlichen Alleinverdieners wird noch immer durch steuerliche Anreize und abgeleitete soziale Sicherungsansprüche der nicht oder geringfügig beschäftigten Ehefrau gefördert und ist in den Tarifstrukturen fest verankert.

Nun befindet sich das traditionelle Ernährermodell gegenwärtig zweifellos auf dem Rückzug. Sowohl empirisch wie auch ideologisch zeichnen sich Veränderungen ab, wie einzelne verzagte Schritte zum Ausbau der Kinderbetreuung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie belegen. Dabei ist aber keinesfalls ausgemacht, wie sich Strategien einer Arbeitsmarktindividualisierung und Individualisierung von sozialen Sicherungsansprüchen (durch den bereits erfolgten oder geplanten Abbau abgeleiteter Sicherungsansprüche von Frauen) bei gleichzeitiger Verstärkung der Familiensubsidarität in den Fürsorgesystemen konkret auf das Geschlechterverhältnis auswirken werden und welche Geschlechterleitbilder hinter den neuen sozialpolitischen Reformen stehen (Leitner, Ostner, Schratzenstaller 2004). Weder folgt aus einer Arbeitsmarktpartizipation aller erwerbsfähigen Erwachsenen, dass damit eine Entlastung erwerbstätiger Frauen von Erziehungs- und Pflegearbeit einhergeht, sei es durch veränderte Arbeitsteilung der Geschlechter, sei es durch öffentliche oder private Dienstleistungen. Noch ist über die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse etwas ausgesagt: die Erwerbsintegration von Frauen geht mit einer Verstetigung oder sogar Verstärkung geschlechtsspezifischer Spaltungen auf dem Arbeitsmarkt einher, ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu weitgehend privatisierten sozialen und Haushaltsdienstleistungen vertiefen soziale Differenzierungen innerhalb der erwerbstätigen Frauen. Ebenso ist derzeit zu beobachten, dass sich aufgrund eines zunehmenden Rückzuges des Staates aus sozial- und familienpolitischen Aufgaben die Angewiesenheit auf familiäre Unterstützungsleistungen wieder verstärkt.

Angesichts der Begeisterung, die gegenwärtig das Leitbild der individualisierten Erwerbsgesellschaft und ihres Protagonisten, des »Unternehmers der eigenen Arbeitskraft« auslösen, muss zumindest gefragt werden, ob es tatsächlich um die Lebensbedingungen von Frauen und Kindern geht oder nicht eigentlich um die Funktionalisierung erwerbstätiger Mütter für einen deregulierten und unterbezahlten Dienstlei-

stungsarbeitsmarkt. Familienfreundlichkeit avanciert von einem »weichen Weiberthema« (Schröder 2005) zu einer gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe, deren Bedeutung sich allein aus der ökonomischen Nutzbarkeit der »Humankapitalreserve« Frau ableiten lässt.

In dem Maße aber, in dem Frauen wie Männer zunehmend als Individuen betrachtet werden, die jeweils auf sich alleine gestellt die eigene Existenz zu sichern angehalten sind, wird ein Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit propagiert, das an der sozialen Realität eines geschlechtsspezifisch strukturierten und zunehmend prekarierten Arbeitsmarktes vorbeigeht und auch insofern kritisch zu betrachten ist, als es die Möglichkeiten von Lebensentwürfen jenseits der (vollzeitigen) Erwerbsarbeit diskriminiert.

Es sind demnach sehr unterschiedliche Varianten einer Ablösung des Ernährermodells denkbar: »welche Varianten eines solchen ›adult worker model‹ sich letztlich herausbilden und politikrelevant werden, wird determiniert durch individuelle und gesellschaftliche Einstellungen einerseits sowie das von wohlfahrtstaatlicher Seite (...) verfolgte Leitbild zu den Geschlechterbeziehungen ... aber auch durch das Verständnis dessen, was der Wohlfahrtsstaat leisten kann und soll; und nicht zuletzt durch das übergeordnete wirtschaftspolitische und -theoretische Paradigma« (Schatzenstaller 2004: 383).

Arbeitsqualität und Lebensqualität

Gegenwärtig dominiert eine Beschäftigungsphilosophie, nach der das beste Mittel gegen Ausgrenzung die Vermittlung eines Arbeitsplatzes sei. Es ist jedoch daran festzuhalten, dass es auf die Qualität der Arbeit und ihrer Resultate ankommt. Erwerbsarbeit an sich steht weder für gesicherte Teilhabe noch für Anerkennung oder soziale Integration. Eingeschränkte materielle und soziale Existenzsicherung wie auch belastende Merkmale des Arbeitsplatzes und subjektive Abwertungen sind als berufliche Gefährdungen zu werten. Die These, dass jede Arbeit besser sei als keine Arbeit, ist schlichtweg falsch. Gelingende berufliche und soziale Integration sind davon abhängig, ob Erwerbsarbeit Existenzsicherung und Gestaltbarkeit einer Erwerbs- und Lebensbiographie ermöglicht werden und die ausgeübte Tätigkeit Anerkennung, Respekt und Wertschätzung genießt. Das heißt dann z. B. auch, in die Bewertung von Eingliederungsvereinbarungen diese qualitativen Aspekte des Arbeitsplatzes und die damit zusammenhängenden biografischen Verlaufsmuster einzubeziehen und sich nicht auf personale Aspekte und Vermittlungsquoten zu beschränken.

Unter dem Aspekt der »Qualität der Arbeit« sind die in der Praxis der Arbeitsförderung als Niedriglohnbeschäftigungen definierten Beschäftigungsbereiche näher zu betrachten. Es dominiert die Gleichstellung von personenbezogenen Dienstleistungen mit »Tätigkeiten mit relativ geringer formaler Ausbildung«, mit niedrig-produktiver und folglich Niedriglohn-tätigkeit. Zuschreibungen, die nicht nur das Vorherrschen geschlechtstypischer Stereotypen in den Köpfen der vorwiegend männlichen Arbeitsmarktexpertokratie belegen, sondern mit denen die zunehmende Verwissenschaftlichung und Verberufflichung in den personenbezogenen Diensten und ihre Bedeutung für die soziale und kulturelle Gestaltung moderner Gesellschaften komplett ignoriert werden (Brückner 2003). In dem Maße, wie sich Lebenslagen

und Lebensformen pluralisieren und individualisieren und dadurch soziale Milieus und soziale Bindungen erodieren und wie andererseits Risiken der Lebensführung steigen, wächst der Bedarf an Qualifizierung und Beratung, sozialer Unterstützung und Versorgung. Da viele dieser Dienstleistungen nur dann in ausreichender Qualität, erforderlichem Umfang und mit demokratisierten Zugangsrechten zur Verfügung gestellt werden, wenn sie nicht privaten Märkten geöffnet, sondern als öffentliche Güter bereitgestellt werden, hat der Sozialstaat deren Produktion, zumindest aber deren Kontrolle unter eigene Regie zu nehmen.

Defizite der Arbeitsforschung

Die Arbeitsforschung hat bisher wenig dazu beigetragen, Professionalisierungsprozesse, Qualifikations- und Arbeitsanforderungen sowie Arbeitsbelastungen und berufliche Gefährdungen in den als personen- und hausarbeitsnah definierten Beschäftigungsbereichen heraus zu arbeiten. Darüber hinaus mangelt es dem traditionellen Arbeitsverständnis an grundlegender ethischer und normativer Fundierung

Die Vorstellung, in der Pflege und Betreuungsarbeit genüge ein »gutes Herz und eine ruhige Hand«, hängt mit einem verkürzten arbeitswissenschaftlichen Begriff von Fachlichkeit zusammen, der auf die tatsächlichen Bedingungen der personenbezogenen Dienstleistungen nicht anwendbar ist. Der herrschende Qualifikationsbegriff unterstellt einen linearen Zusammenhang zwischen einer angestrebten Wirkung und bestimmten Handlungen bzw. Vorgehensweisen. Was die eigentlichen Zielzustände personenbezogener Dienste bspw. in der Pflege sind, auf die hin Qualifikationsanforderungen zu beziehen sind, ist keineswegs eindeutig, sondern hängt letztlich von der Sichtweise der Handelnden, den Konzepten der Institutionen und dem Menschenbild ab. In den personenbezogenen Dienstleistungen hat man es mit dem Ineinandergreifen von scheinbar trivialen Verrichtungen (»Sauber- und Sattpflege«) mit seelischen, geistigen und sozialen Bedürfnissen von Personen zu tun und muss höchst komplexe, ambivalente und emotional fordernde Situationen bewältigen. Schon aus diesem Grunde ist jede arbeitswissenschaftliche Aussage über den Qualifikationsbedarf in der personenbezogenen Dienstleistung fragwürdig, weil sie immer nur für ein definiertes Zielverständnis gelten kann und ihr jeder absolute Maßstab fehlt.

In der Arbeitsforschung richtet sich die Analyse von Arbeit primär auf den Umgang mit materiellen und immateriellen »Objekten«. Die hierzu entwickelten Konzepte von Arbeit weisen einen »blinden Fleck« (Rieder, Dunkel 2003) hinsichtlich personenbezogener, interaktiver Anteile von Arbeit auf. Als professionelle Anforderung gilt die Fähigkeit, die eigenen Gefühle zu steuern, d. h. ein Management der Gefühle zu entwickeln (Hochschild 1990). Dies lässt sich als Gefühlsarbeit beschreiben, deren Inhalte sich geschlechtsspezifisch differenzieren. Zu fragen ist im besonderen, wie im Rahmen personenbezogener Dienstleistungen geschlechtsspezifische Normen reproduziert und auf die Arbeitsergebnisse bezogen werden (Rieder, Dunkel 2003). Weitgehend als ungeklärt kann bisher gelten, wie die Arbeitsforschung einen eigenständigen Zugang zu den Emotionen finden kann. Ein Erkenntnisgewinn über den in der Psychologie erreichten Stand hinaus ist zu erwarten, wenn die Analyse interaktiver (Gefühls)arbeit Bestandteil von Analysen sozialer und kultureller Strukturen wird (Maier, Koppetsch, Burkhard 1996).

Für ein neues Leitbild sozialstaatlicher Politik

Ob Arbeitsmarktpartizipation Arbeits- und Lebensbedingungen für Frauen, aber auch Männer verbessern kann oder ob die Durchsetzung der flexiblen Erwerbsgesellschaft nicht eher einen Rückschritt mit sozialen Verwerfungen und Ausschlussrisiken bedeutet, hängt letztlich davon ab, dass ein Leitbild geschlechterdemokratischer Arbeits(market)-politik um ein neues Leitbild eines demokratischen Sozialstaats erweitert wird. Nach wie vor ist die bundesdeutsche Sozialpolitik nicht universell ausgerichtet, eine Neutralisierung des Erwerbsstatus und der Berufszugehörigkeit findet nicht statt. Aus diesem Grunde ist ein Paradigmenwechsel zu einem Sicherungssystem hin notwendig, welches sich nicht am vorherigen Einkommen oder beruflichen Status orientiert, sondern den konkreten lebensweltlichen Bedarf in den Vordergrund rückt. Im Gegensatz zum bestehenden Sozialstaat sind nicht bestimmte Lebensformen als gesellschaftliche Normalität vorauszusetzen, d. h. Leistungen wie Belastungen sind zu individualisieren und unabhängig vom Familienstand zu verteilen. Gefordert ist ein neues Leitbild eines Sozialstaats, der als Garant der wechselseitigen Anerkennung und gegenseitigen Solidarität einander verpflichteter und sozialpolitisch gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger agiert. (Lessenich, Möhring-Hesse 2004). Eines Sozialstaates, der universalistisch ausgerichtet ist hinsichtlich des Leistungsanspruchs wie auch der Finanzierung, der professionell betriebene und allgemein zugängliche Soziale Dienste bereitstellt und nicht zuletzt das Verhältnis von Arbeit und Leben neu justiert. In welcher Weise unsichere Erwerbsbeteiligung und eine Pluralisierung privater Lebensformen künftig sozialstaatlich flankiert werden, ist eine der großen Entscheidungsfragen der Sozialpolitik.

Sie wird derzeit anhand von normativen Konzepten wie »Flexicurity« und einer zeitgenössischen Definition »Guter Arbeit« verbunden mit neuen »Partizipationsrechten der Beschäftigten« erörtert. Ob diese sozialpolitische Realität werden, ob also die Ausdehnung unsicherer Erwerbsbeteiligung das soziale Netz noch weiter unterhöhlen oder ob sie sozialstaatlich reguliert werden, ist nicht zuletzt unter geschlechterdemokratischen Gesichtspunkten von entscheidender Bedeutung.

Literatur:

- Brückner, Margit: Care. Der gesellschaftliche Umgang mit zwischenmenschlicher Abhängigkeit und Sorgtätigkeit, in: Neue Praxis, Heft 2/2003.
- Dunkel, Wolfgang; Rieder, Kerstin: »Working Gender« – Doing Gender als Dimension interaktiver Arbeit, in: Baatz/Rudolph/Satilmis (Hrsg.), *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel der Arbeit*, Münster 2004.
- Heinze, Rolf G.; Streek, Wolfgang: An Arbeit fehlt es nicht, in: *Der Spiegel* 19/1999.
- Heinze, Rolf G.; Streek, Wolfgang: Institutionelle Modernisierung und Öffnung des Arbeitsmarktes: Für eine neue Beschäftigungspolitik, in: Kocka, Jürgen; Offe, Claus (Hg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt/New York 2000.
- Hochschild, Arlie Russel: *Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle*, Frankfurt/New York 1990.
- Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit: *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden 2004.
- Lessenich, Stephan; Möhring-Hesse, Matthias: Ein neues Leitbild für den Sozialstaat, Gutachten im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung, 2004.
- Maier, Maja S.; Koppetsch, Cornelia; Burkhard, Günter: Emotionen in Paarbeziehungen, in: *Zeitschrift für Frauenforschung*, Heft 4/1996.
- Schratzenstaller, Margit: Neue Dilemmata – neue Bedarfe, in: Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell*, Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien, Folge 7/2003, Wiesbaden 2004.
- Schröder, Gerhard: *Kinderangel ist kein Weiberthema*, in: *Frankfurter Rundschau*, 15. April 2005.
- Wagner, Gert G.: *Erwerbsarbeit sollte Zukunft haben*, in: Kocka, Jürgen; Offe, Claus (Hg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt/New York 2000.
- Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung: *Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg*, Bonn 1998.